

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

läßt ersehen, daß die Zahl der damals dem Kloster untergebenen Güter, die zu Leistungen in Naturalien oder Geld verpflichtet waren, sich auf etwa dreihundert erhöht hatte. Sie lagen zum größeren Teil im oberen und unteren Isengau und verteilten sich in der Hauptsache auf die Pfarreien Oberbergkirchen, Lohkirchen, Mößling, Stephanskirchen, Niederbergkirchen, Ampfing, Aschau, Buchbach, Taufkirchen, Rattenkirchen, Reichertsheim und Gars (mit Sögen); der kleinere Teil lag auf dem linken Innufer in den Ortschaften Wang, Babensham, Tögham, Stadlern, Schnaitsee, Zarnham, Herbstham, Mittergars (Meilham) u. a. Auf wunderbare Weise wuchs das Garser Kollegium, sagt der Chronist²⁸, fügt aber zugleich hinzu, daß dieser Besitz in den folgenden Jahrhunderten wiederum sich bedeutend verringerte infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse und der Nachlässigkeit der Vorgesetzten. Nach Ausweis der vorhandenen Urbarien und Salbücher belief sich die Zahl der Klosteruntertanen um 1540 auf ungefähr 180, wuchs aber innerhalb der nächsten zwei Jahrhunderte wieder auf ca. 300 an.

Das eine jedoch steht fest, daß sich das Garser Stift niemals, weder im Mittelalter noch später, eines besonderen Wohlstandes erfreute, wie etwa das benachbarte Au, ja es war zu Zeiten sogar sehr verarmt. Da die aus den Leistungen der Grunduntertanen fließenden Einkünfte für den Unterhalt der Klostergemeinde nicht ausreichend waren, gestatteten schon frühzeitig die Erzbischöfe von Salzburg die Sammlung des sog. „*R i r c h e n k o r n s*“. Der Ursprung dieser Abgabe ging zurück auf die seit frühester Zeit geübte Gepflogenheit der Pfarreien des Archidiakonates Gars, alljährlich in der Pfingstwoche mit Fahnen nach Salzburg zu wallfahrten, um am Grabe des hl. Rupert ihre Gaben niederzulegen. Um nun den Gläubigen die Beschwerden des weiten Weges zu ersparen, erlaubten ihnen später die Erzbischöfe, ihre Gaben statt in Salzburg in Gars zu opfern, und zwar sollte jeder Hof einen Mezen, jede Hube (halber Hof) einen halben und jedes Lehen (Viertelhof) einen Viertelmezen Korn entrichten. Da aber im Laufe der Zeit manche Untertanen sich dieser Abgabe zu entziehen suchten, sahen sich die Pröpste wiederholt genötigt, die Hilfe der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit anzurufen. So gab 1333 Erz-

28. Chronicon Garsense S. 23.